



Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen

**Bekanntmachung Nr. 24
über die Durchführung der allgemeinen Wahlen
in der Sozialversicherung im Jahr 2017
(Muster für Wahlniederschriften der Briefwahlleitungen
gemäß § 5 Absatz 7, § 57 Absatz 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO
und für die Niederschrift der Wahlausschüsse über die Ermittlung des Wahlergebnisses
der Wahl zur Vertreterversammlung/zum Verwaltungsrat
bei einer Wahl mit Wahlhandlung)**

Vom 12. Mai 2017

Bis zum 31. Mai 2017 finden in der Gruppe der Versicherten Wahlen mit Wahlhandlung bei nachfolgenden Versicherungsträgern statt:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Saarland,
- Techniker Krankenkasse,
- DAK-Gesundheit,
- KKH,
- hkk,
- BKK RWE.

Bis zum 31. Mai 2017 findet in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte eine Wahl mit Wahlhandlung bei der

- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- statt.

Bis zum 31. Mai 2017 findet in der Gruppe der Arbeitgeber eine Wahl mit Wahlhandlung bei der

- BKK VerbundPlus

statt.

Bis zum 4. Oktober 2017 findet in der Gruppe der Versicherten eine Wahl mit Wahlhandlung bei der

- BARMER

statt.

Weitere Wahlen mit Wahlhandlung bei Versicherungsträgern, die über einen gesonderten Wahlkalender verfügen, stehen zurzeit nicht fest.

Bei der Ermittlung und der Dokumentation des jeweiligen Wahlergebnisses müssen die Briefwahlleitungen und Wahlausschüsse Vorschriften beachten, die in den §§ 57 und 58 SVWO festgelegt sind.

Zur Vereinfachung befinden sich in der Anlage zwei Muster für die Wahlniederschriften der Briefwahlleitungen.

Anlage 1: Wahlniederschrift der Briefwahlleitung,

zu verwenden in den Fällen, in denen aufgrund von Wahlausweisen gewählt wird (§ 33 Absatz 1 Satz 1 SVWO) sowie in den Fällen, in denen besondere personenbezogene Kennzeichnungen auf den Wahlbriefumschlägen als Wahlausweise gelten (§ 33 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 SVWO)

Anlage 2: Wahlniederschrift der Briefwahlleitung,

zu verwenden in den Fällen, in denen besondere personenbezogene Kennzeichnungen auf den Wahlbriefumschlägen, die verschlüsselt sind und deshalb den Stimmzettelumschlag entbehrlich machen, als Wahlausweise gelten (§ 33 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Absatz 2 SVWO)

Wenn die Wahlausschüsse die Aufgaben der Briefwahlleitungen selbst wahrnehmen, müssen sie entsprechende Wahlniederschriften selbst anfertigen.



Das Muster für die Niederschrift des Wahlausschusses zur Ermittlung des Wahlergebnisses findet man in der Anlage 14 der SVWO. Ein beschreibbares elektronisches Formular der Anlage 14 befindet sich auf der Homepage der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen (www.sozialversicherungswahlen.de).

Die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen erhält eine Abschrift der Wahlniederschrift und eine Abschrift der Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Die betreffenden Vorschriften findet man im § 58 Absatz 6 SVWO und im § 61 Absatz 4 SVWO.

Berlin, den 12. Mai 2017

Die Bundeswahlbeauftragte
für die Sozialversicherungswahlen

Rita Pawelski



Anlage 1

Briefwahlleitung

(Name des Versicherungsträgers)

Gruppe der Versicherten*

Gruppe der Arbeitgeber*

Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte*

Wahlniederschrift

(§ 5 Absatz 7, § 57 Absatz 2 SVWO)

der Briefwahlleitung

I. Mitglieder der Wahlleitung

Als Mitglied der Wahlleitung waren erschienen:

1. als Vorsitzender,
2. als stellvertretender Vorsitzender,
3. als Mitglied,
4. als Mitglied,
5. als Mitglied
6. als Mitglied.

Zur Herstellung der Beschlussfähigkeit wurden fehlende Mitglieder durch die nachfolgend aufgeführten Personen ersetzt. Sie wurden vom Vorsitzenden über ihre Aufgaben unterrichtet und auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen; sie erhielten unter Hinweis auf die Antragsfrist einen Vordruck für den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung.*

Name und Vorname	Anschrift	Vertretenes Mitglied Nr.	Dauer der Vertretung		
			Tag	Beginn	Ende

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

II. Sitzung der Wahlleitung

Die Behandlung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses fanden in öffentlicher Sitzung statt.

am 2017 von Uhr bis Uhr,

am 2017 von Uhr bis Uhr,

am 2017 von Uhr bis Uhr

die Tätigkeit der Wahlleitung wurde am 2017

von Uhr bis 2017 Uhr

unterbrochen, weil

.....
.....
.....
.....

Während der Unterbrechung wurde durch

.....

sichergestellt, dass nichts geschehen konnte, was geeignet war, ein unrichtiges Wahlergebnis herbeizuführen oder das Wahlergebnis zu verfälschen.

Beschlüsse der Wahlleitung wurden nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gefasst. Sie sind in Anlageblatt Nr. enthalten und jeweils von den am Beschluss beteiligten Mitgliedern der Wahlleitung unterzeichnet worden. Besondere Vorfälle sind in gleicher Weise festgehalten.

III. Behandlung der Wahlbriefe

Zunächst wurde festgestellt, wie viele Wahlbriefumschläge insgesamt eingegangen sind und wie viele davon nicht durch die Post befördert worden sind.



Die Wahlleitung gelangte zu folgendem Ergebnis:

Zahl der durch die Deutsche Post AG beförderten

Wahlbriefumschläge

Zahl der nicht durch die Deutsche Post AG beförderten

Wahlbriefumschläge

Gesamtzahl der Wahlbriefumschläge

Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Wahlbriefumschläge, der Wahlausweise und der noch ungeöffneten Stimmzettelumschläge geprüft. Aufgrund dieser Prüfung wurde festgestellt, dass

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Soweit eine Stimmabgabe aufgrund dieser Prüfung für ungültig erklärt worden war, wurde der ungeöffnete Stimmzettelumschlag mit dem von einem Mitglied der Wahlleitung unterschriebenen Vermerk „ungültig“ versehen und zusammen mit dem Wahlausweis wieder in den zugehörigen Wahlbriefumschlag gelegt. Diese Wahlbriefe wurden sodann verpackt und von den übrigen Wahlunterlagen getrennt aufbewahrt.

Die gültigen Stimmzettelumschläge wurden sodann von den zugehörigen Wahlausweisen und Wahlbriefumschlägen getrennt. Die Wahlbriefumschläge und die Wahlausweise wurden getrennt verpackt und aufbewahrt.

IV. Ermittlung der Wahlergebnisse

Die Stimmzettelumschläge wurden nach Ablauf des 31. Mai 2017 (bei der BARMER 4. Oktober 2017) geöffnet und von den in ihnen befindlichen Stimmzetteln getrennt. Zunächst wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Stimmzettel geprüft. Aufgrund dieser Prüfung wurde festgestellt, dass

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Auf für ungültig erklärten Stimmzetteln wurde der Grund der Ungültigkeit vermerkt. Diese Stimmzettel und die Stimmzettelumschläge wurden gesondert aufbewahrt.

Das Gesamtergebnis für den Bereich der Wahlleitung stellt sich hiernach wie folgt dar:

abgegebene Stimmen insgesamt

gültige Stimmen

ungültige Stimmen aufgrund der Prüfung der

Wahlbriefumschläge, der Wahlausweise und der

ungeöffneten Stimmzettelumschläge

ungültige Stimmen aufgrund der Prüfung der

Stimmzettel

ungültige Stimmen insgesamt

Für die einzelnen Vorschlagslisten wurden die nachfolgenden Zahlen von gültigen Stimmen ermittelt:

Vorschlagslisten

Listennummer	Kennwort	Zahl der gültigen Stimmen
Insgesamt:		



V. Anlagen

Als Anlagen sind dieser Wahlniederschrift beigefügt:

1. Die Anlageblätter Nr.
2. gesondert gebündelt* – in gesonderten verschlossenen Umschlägen mit entsprechender Aufschrift* –
..... ungültige Wahlbriefe,
..... Wahlausweise,
..... Wahlbriefumschläge,
..... Stimmzettelumschläge,
..... ungültige Stimmzettel,
..... gültige Stimmzettel.
....., den 2017

Die Wahlleitung

.....
(Vorsitzende/Vorsitzender)

.....
(Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen. Es ist anzugeben, wo die betreffenden Unterlagen gelagert werden.

Briefwahlleitung
Anlagenblatt Nr.
zur Wahlniederschrift für
(Name des Versicherungsträgers)

In zeitlicher Reihenfolge, fortlaufend nummeriert und mit Datum bezeichnet, sind nachstehend aufzuführen:

- a) Von der Wahlleitung gefasste Beschlüsse mit Ausnahme von Beschlüssen über die Ungültigkeit von Stimmen sowie
- b) besondere Vorfälle

Die Mitglieder der Wahlleitung, die an den Beschlüssen beteiligt oder bei den besonderen Vorfällen anwesend waren, haben die Beschlüsse oder die Hinweise auf besondere Vorfälle zu unterschreiben (z. B. Beschlüsse Nummer 1 bis 8 gefasst am Unterschriften).

1.

(Fortsetzung auf der Rückseite)



Anlage 2

Briefwahlleitung

(Name des Versicherungsträgers)

Gruppe der Versicherten*

Gruppe der Arbeitgeber*

Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte*

Wahlniederschrift

(§ 5 Absatz 7, § 57 Absatz 2 SVWO)

der Briefwahlleitung

I. Mitglieder der Wahlleitung

Als Mitglied der Wahlleitung waren erschienen:

1. als Vorsitzender,
2. als stellvertretender Vorsitzender,
3. als Mitglied,
4. als Mitglied,
5. als Mitglied
6. als Mitglied.

Zur Herstellung der Beschlussfähigkeit wurden fehlende Mitglieder durch die nachfolgend aufgeführten Personen ersetzt. Sie wurden vom Vorsitzenden über ihre Aufgaben unterrichtet und auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen; sie erhielten unter Hinweis auf die Antragsfrist einen Vordruck für den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung.*

Name und Vorname	Anschrift	Vertretenes Mitglied Nr.	Dauer der Vertretung		
			Tag	Beginn	Ende

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

II. Sitzung der Wahlleitung

Die Behandlung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses fanden in öffentlicher Sitzung statt.

am 2017 von Uhr bis Uhr,

am 2017 von Uhr bis Uhr,

am 2017 von Uhr bis Uhr

die Tätigkeit der Wahlleitung wurde am 2017
von Uhr bis 2017 Uhr

unterbrochen, weil

.....
.....
.....

Während der Unterbrechung wurde durch

.....

sichergestellt, dass nichts geschehen konnte, was geeignet war, ein unrichtiges Wahlergebnis herbeizuführen oder das Wahlergebnis zu verfälschen.

Beschlüsse der Wahlleitung wurden nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gefasst. Sie sind in Anlageblatt Nr. enthalten und jeweils von den am Beschluss beteiligten Mitgliedern der Wahlleitung unterzeichnet worden. Besondere Vorfälle sind in gleicher Weise festgehalten.

III. Behandlung der Wahlbriefe

Zunächst wurde festgestellt, wie viele Wahlbriefumschläge insgesamt eingegangen sind und wie viele davon nicht durch die Post befördert worden sind.



Die Wahlleitung gelangte zu folgendem Ergebnis:

Zahl der durch die Deutsche Post AG beförderten Wahlbriefumschläge
Zahl der nicht durch die Deutsche Post AG beförderten Wahlbriefumschläge
Gesamtzahl der Wahlbriefumschläge

Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der noch ungeöffneten Wahlbriefumschläge geprüft. Aufgrund dieser Prüfung wurde festgestellt, dass

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Soweit eine Stimmabgabe aufgrund dieser Prüfung für ungültig erklärt worden war, wurde der ungeöffnete Wahlbriefumschlag mit dem von einem Mitglied der Wahlleitung unterschriebenen Vermerk „ungültig“ versehen und von den übrigen Wahlbriefumschlägen getrennt aufbewahrt.

IV. Ermittlung der Wahlergebnisse

Die Wahlbriefumschläge wurden nach Ablauf des 31. Mai 2017 (bei der BARMER: 4. Oktober 2017) geöffnet und von den in ihnen befindlichen Stimmzetteln getrennt. Danach wurde die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen an Hand der Stimmzettel geprüft. Aufgrund dieser Prüfung wurde festgestellt, dass

..... ungültige Stimmen

abgegeben worden waren. Auf für ungültig erklärten Stimmzetteln wurde der Grund der Ungültigkeit vermerkt. Diese Stimmzettel wurden gesondert aufbewahrt.

Das Gesamtergebnis für den Bereich der Wahlleitung stellt sich hiernach wie folgt dar:

abgegebene Stimmen insgesamt
gültige Stimmen
ungültige Stimmen aufgrund der Prüfung der Wahlbriefumschläge
ungültige Stimmen aufgrund der Prüfung der Stimmzettel
ungültige Stimmen insgesamt

Für die einzelnen Vorschlagslisten wurden die nachfolgenden Zahlen von gültigen Stimmen ermittelt:

Vorschlagslisten

Listennummer	Kennwort	Zahl der gültigen Stimmen
Insgesamt:		



V. Anlagen

Als Anlagen sind dieser Wahlniederschrift beigefügt:

1. Die Anlageblätter Nr.
2. gesondert gebündelt* – in gesonderten verschlossenen Umschlägen mit entsprechender Aufschrift* –
 ungültige Wahlbriefumschläge,
 Wahlbriefumschläge,
 ungültige Stimmzettel,
 gültige Stimmzettel,
, den 2017

Die Wahlleitung

.....
(Vorsitzende/Vorsitzender)

.....
(Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen. Es ist anzugeben, wo die betreffenden Unterlagen gelagert werden.

Briefwahlleitung

Anlagenblatt Nr.

zur Wahlniederschrift für

(Name des Versicherungsträgers)

In zeitlicher Reihenfolge, fortlaufend nummeriert und mit Datum bezeichnet, sind nachstehend aufzuführen:

- a) Von der Wahlleitung gefasste Beschlüsse mit Ausnahme von Beschlüssen über die Ungültigkeit von Stimmen sowie
- b) besondere Vorfälle

Die Mitglieder der Wahlleitung, die an den Beschlüssen beteiligt oder bei den besonderen Vorfällen anwesend waren, haben die Beschlüsse oder die Hinweise auf besondere Vorfälle zu unterschreiben (z. B. Beschlüsse Nummer 1 bis 8 gefasst am Unterschriften).

1.

(Fortsetzung auf der Rückseite)